

# Beschäftigung sichern

Gemeinsamer Kommentar von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz und DIHK Präsident Ludwig Georg Braun zur Kurzarbeit



*Bundesarbeitsminister Olaf Scholz.*

In vielen Branchen sind derzeit die Auswirkungen der internationalen Finanzkrise zu spüren, auch gesunde Unternehmen geraten zum Teil erheblich unter Druck. In dieser schwierigen Lage kommt es darauf an, dass Politik und Wirtschaft gemeinsam agieren, um Betriebe und Unternehmen zu stärken und dadurch Entlassungen soweit wie möglich zu vermeiden. Mit den Konjunkturmaßnahmen sollen positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung gesetzt werden. Die Verbesserung und Vereinfachung der Kurzarbeit ist dabei ein wesentlicher Baustein. Bei der Umsetzung fällt auch den Industrie- und Handelskammern ein wichtiger Part zu: Sie stehen im steten Dialog mit ihren Mitgliedern und können

diese vor Ort gemeinsam mit den örtlichen Arbeitsagenturen über Kurzarbeit und über die Fördermöglichkeiten bei der Qualifizierung der Beschäftigten während dieser Phase informieren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit tagesaktuelle Informationen unter [www.einsatz-fuer-arbeit.de](http://www.einsatz-fuer-arbeit.de) zur Verfügung.

Kurzarbeitergeld kann unabhängig von der Größe des Unternehmens oder der Zahl der Beschäftigten prinzipiell von jedem Arbeitgeber in Anspruch genommen werden. Angesichts der aktuellen Herausforderungen wurde dieses Instrument bereits deutlich attraktiver und einfacher gestaltet: So wurde die Bezugsdauer bereits auf 18 Monate ausgeweitet. Zudem werden die Beantragung erleichtert und die Förderung verbessert, beispielsweise durch die Übernahme der Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit, die bislang vollständig der Arbeitgeber trägt. Wenn Kurzarbeit mit Qualifizierung verknüpft wird, können die Beiträge auf Antrag auch in voller Höhe übernommen werden.

Eine Qualifizierung der Beschäftigten während der Kurzarbeit kann dazu beitragen, beim nächsten Aufschwung einen Wettbewerbsvorteil zu haben: Bewährte und gut ausgebildete Fachkräfte stehen bei steigendem Auftragsvolumen sofort wieder zur Verfügung. Diese Grundüberlegung eint Wirtschaft und Bundesregierung, wenn auch bei der Ausgestaltung der Maßnahmen zum Teil

unterschiedliche Vorstellungen bestanden. Die Bundesregierung wird die Fördermöglichkeiten für Weiterbildung ausbauen und weitere finanzielle Anreize schaffen, um die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Kurzarbeit zu unterstützen.

Politik und Wirtschaft werden auch in Zukunft daran arbeiten, die Folgen der Wirtschaftskrise abzufedern. Es geht darum, zukunftsfähige Arbeitsplätze in den Betrieben zu erhalten und die Unternehmen mit bewährtem und verbessertem Know-How aus dieser schwierigen Situation herauszuführen.

Service - Infotelefon des BMAS  
Tel.: 01805 - 676712

*DIHK-Präsident Ludwig Georg Braun.*



# Informationen zu Kurzarbeit und Qualifizierung – ein Überblick

**Mit dem Kurzarbeitergeld steht ein Instrument zur Verfügung, mit dem Betriebe in der konjunkturellen Schwächephase Arbeitsplätze erhalten können. Welche Möglichkeiten hier bestehen, welche Erleichterungen das Konjunkturpaket II dazu enthält und wo weitere Informationen verfügbar sind, lesen Sie im Folgenden.**

Schon im November hat die Bundesregierung eine Verlängerung der Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes auf maximal 18 Monate beschlossen. Während der Krise können Arbeitgeber durch das Kurzarbeitergeld leichter an ihren Beschäftigten festhalten, und zwar unabhängig davon, wie groß ihr Unternehmen ist oder wie viele Beschäftigte sie haben. Muss die Produktion vorübergehend erheblich heruntergefahren werden, können Arbeitgeber und Beschäftigte eine Vereinbarung über die Verringerung der Arbeitszeit mit entsprechender Entgeltreduzierung treffen. Die Beschäftigten erhalten dann 60 Prozent des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts als Kurzarbeitergeld bzw. 67 Prozent, wenn ein Kind mit im Haushalt lebt. Dieser Betrag wird von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt. Die Entgeltfortzahlung bei Urlaub und an Feiertagen durch den Arbeitgeber besteht weiter. Die Beschäftigten und ihre Familien bleiben sozial abgesichert. Wenn die Konjunktur wieder anzieht und die Nachfrage nach Arbeitskräften steigt, können die Unternehmen ohne Zeitverlust auf ihre gut ausgebildeten Beschäftigten zurückgreifen.

## Entlastungen der Arbeitgeber durch das Konjunkturpaket II

Mit dem Zweiten Konjunkturpaket sind weitere Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld beschlossen worden. Damit wird die Attraktivität des Kurzarbeitergeldes

erhöht. Der Arbeitgeber wird um die Hälfte der Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung entlastet. Die Bundesagentur für Arbeit erstattet dem Arbeitgeber diesen Betrag. Darüber hinaus wird künftig der Nachweis eines mehr als 10-prozentigen Entgeltausfalls je Arbeitnehmer genügen, um Kurzarbeit zu beantragen – es muss also nicht mehr nachgewiesen werden, dass mindestens ein Drittel der Beschäftigten von dieser Lohnkürzung betroffen ist, wie es derzeit Voraussetzung für den Anspruch ist. Zudem werden die Antragsstellung und das Verfahren vereinfacht. Insbesondere wurde der Vordruck zur Anzeige des Arbeitsausfalls kürzer gefasst.

Diese Verbesserungen sollen rückwirkend zum 1. Februar 2009 in Kraft treten und bis Ende 2010 gelten.

## Qualifizierung während Kurzarbeit

Die Phase der Kurzarbeit kann für Qualifizierung und Fortbildung genutzt werden. Nach der Devise „Qualifizieren statt Entlassen“ fördern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit daher Weiterbildungsmaßnahmen während der Kurzarbeit. Auf Antrag werden den Arbeitgebern für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Die Weiterbildungskosten werden von der Bundesagentur für Arbeit und dem Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Arbeitgeber, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, können bei verbesserter Auftragslage über eine höher qualifizierte Belegschaft verfügen und somit gestärkt aus der Krise hervorgehen.

Auch für Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll in der Krise gelten: „Qualifizieren statt Entlassen“. Deshalb können Unternehmen und Beschäftigte durch das Pro-

gramm zur Förderung der „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ („WeGebAU“) der Bundesagentur für Arbeit bei der Weiterbildung finanziell unterstützt werden. Ziel dabei ist, durch Qualifizierung die beruflichen Kompetenzen der Teilnehmer zu erhöhen, ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und auf diese Weise Entlassungen zu verhindern. Im Rahmen von „WeGebAU“ können die Kosten, die für Ungelernte und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für Weiterbildung oder zum Nachholen eines Berufsabschlusses anfallen, voll übernommen werden. Auch kann der Arbeitgeber bei der Weiterbildung Geringqualifizierter Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten. Informationen über die Förderbedingungen sind bei den Arbeitgeberservices der zuständigen Agentur für Arbeit (Telefon-Nr. 01801 664466) erhältlich.

Diese Fördermöglichkeiten gelten im übrigen auch, wenn Kurzarbeit im Betrieb nicht notwendig ist.

Das bisher auf Zielgruppen ausgelegte „WeGebAU“-Programm wird zudem weiter geöffnet. Es soll künftig auch die Weiterbildung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umfassen, deren Berufsabschluss und letzte Weiterbildung mindestens vier Jahre zurückliegt. In diesen Fällen werden die Qualifizierungskosten übernommen. Das Alter der Beschäftigten spielt dabei ebenso wenig eine Rolle wie die Größe des Betriebes.

Auf der Homepage [www.einsatz-fuer-arbeit.de](http://www.einsatz-fuer-arbeit.de) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit finden sich die wichtigsten Informationen rund um die Themen Kurzarbeit und Qualifizierung. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Infotelefon eingerichtet. Unter der Nummer 01805 - 6767-12 können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber informieren. Auf Wunsch stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch direkt den Kontakt zur örtlichen Agentur für Arbeit her.

# Jede 13. Firma im Revier ist international geführt

Das Ruhrgebiet ist auch das Revier ausländischer Firmen: Von 222.150 bei den Industrie- und Handelskammern (IHKs) zwischen Emscher, Ruhr und Lippe registrierten Unternehmen sind 17.139 im ausländischen Besitz.

„Das ist jedes 13. Unternehmen, ein Anteil von knapp acht Prozent“, erläuterte Reinhard Schulz, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Dortmund, eines der Hauptergebnisse der Studie „Ruhrwirtschaft international – Ausländische Unternehmen im Ruhrgebiet“, die am 19. Januar der Öffentlichkeit präsentiert wurde.

„Mit den vorliegenden Ergebnissen wollen die IHKs Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen und Nord Westfalen verdeutlichen, wie international das Ruhrgebiet ist“, betonte Schulz. „Wir sind nicht nur zu Recht Kulturhauptstadt Europas im Jahr 2010 sondern auch wirtschaftlich vielfältig.“ Als Ruhrgebiet werden für diese Untersuchung zum

größten Teil die zugehörigen IHK-Bezirke mit den zwölf kreisfreien Städten Bochum, Bottrop, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hamm, Hattingen, Herne, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen und Witten sowie die Kreise Recklinghausen, Unna und Wesel mit den kreisangehörigen Gemeinden definiert.

Fast die Hälfte der ausländischen Unternehmen ist in türkischer, polnischer oder griechischer Hand. Bei den meisten internationalen Firmen handelt es sich um Kleingewerbetreibende (KGTs). Sie stellen mit 15.529 einen Anteil von mehr als 90 Prozent. Die beliebtesten Branchen sind bei Türken der Einzelhandel und bei Polen das Baugewerbe. Die meisten

Kleingewerbetreibenden insgesamt haben im Einzelhandel und in der Gastronomie eine Existenz gegründet.

Der Anteil der ins Handelsregister (HR) eingetragenen ausländischen Unternehmen liegt mit 1.610 bei immerhin knapp zehn Prozent. Die zu weit mehr als 80 Prozent dominierende Rechtsform ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Die meisten ausländischen HR-Unternehmen kommen aus den Niederlanden: Der Spitzenreiter zählt 327 Eintragungen. Er verweist die Türkei und die Schweiz mit jeweils 140 und 121 auf die Plätze. Bei den nichteuropäischen Staaten liegen die USA mit 88 noch vor China mit 74. Ausländische HR-Unternehmen sind vor allem in den klassischen Branchen wie Groß- und Einzelhandel



Präsentierten die Studie „Ruhrwirtschaft International – Ausländische Unternehmen im Ruhrgebiet“ (v. l.): Dr. Thomas Hanicke, Geschäftsführer Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg, Veronika Lühl, stellv. Hauptgeschäftsführerin IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen, Karl-Friedrich Schulte-Uebbing, Hauptgeschäftsführer IHK Nord Westfalen, Tillmann Neinhaus Hauptgeschäftsführer IHK im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum sowie Reinhard Schulz, Hauptgeschäftsführer IHK zu Dortmund.

Foto: Max



Türkische Knabereien verkauft Recep Yalniz in seinem Geschäft „Muska“ in Dortmund. Foto: Reinhardt

### Blick in IHK-Bezirk

In den Städten Dortmund, Hamm und im Kreis Unna leben heute mehr als 130.000 ausländische Staatsbürger. Fast 40% davon kommen aus der Türkei. Bei diesem hohen Prozentsatz ist es nicht verwunderlich, dass auch die meisten der ausländischen Unternehmen in dieser Region von einem türkischen Staatsangehörigen geführt werden. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Kleingewerbetreibende. Insgesamt liegt die Zahl der ausländischen KGTs bei 3.245. Diese sind vermehrt in den Bereichen Einzelhandel, Baugewerbe und Gastronomie angesiedelt. Mehr als ein Drittel (573) aller ausländischen HR-Unternehmen im Ruhrgebiet haben sich im Bezirk der IHK zu Dortmund niedergelassen. Darunter sind am häufigsten niederländische Unternehmen vertreten; erst mit großem Abstand folgen türkische und Unternehmen aus der Schweiz.

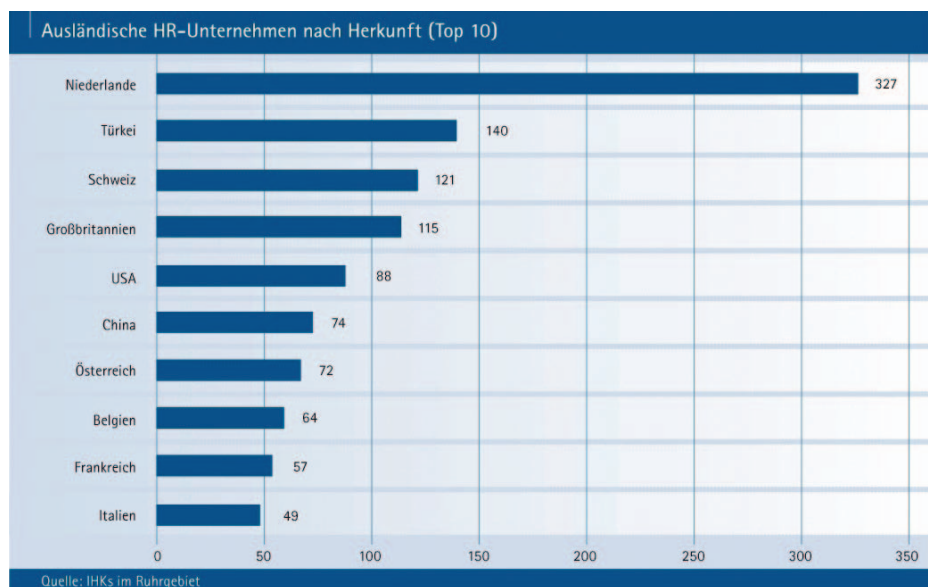
sowie im Produzierenden Gewerbe zu finden.

Als Datenbasis dienen die im HR eingetragenen Unternehmen und die KGTs, die den IHKs zugehörig sind. Dazu zählen die Wirtschaftszweige Industrie, Dienstleistung und Handel. Für die Studie gilt ein Unternehmen als ausländisch, wenn der Gesellschafter oder Inhaber kein deutscher Staatsangehöriger ist und mindestens die Hälfte der Anteile am Unternehmen besitzt.

„Das Ruhrgebiet ist viel internationaler, als die zugrunde gelegten Statistiken zeigen“, ergänzt Schulz. Ein Beispiel dafür seien die zahlreichen hier lebenden Unternehmer mit Migrationshintergrund, die deutsche Staatsbürger sind. „Sie prägen ebenfalls die regionale Geschäftswelt.“ Die vorgelegten Ergebnisse seien eine Bestandsaufnahme und sollen bei einer ersten Einschätzung für das regionale Standortmarketing helfen. Gemeinsam mit den Partnern aus Politik, Wirt-

schaft und Verwaltung wollen die IHKs die Attraktivität des Ruhrgebiets weiter steigern. Wesentliche Schritte seien eine gezielte Wirtschaftsförderung bereits im Herkunftsland, die Begleitung potenzieller Investoren bei der Unternehmens-

gründung und die Vermittlung von Geschäftspartnern. „Die Studie soll Grundlage für weitere Untersuchungen sein, aus denen künftig Trends und Entwicklungen ablesbar sind“, kündigte Schulz an.

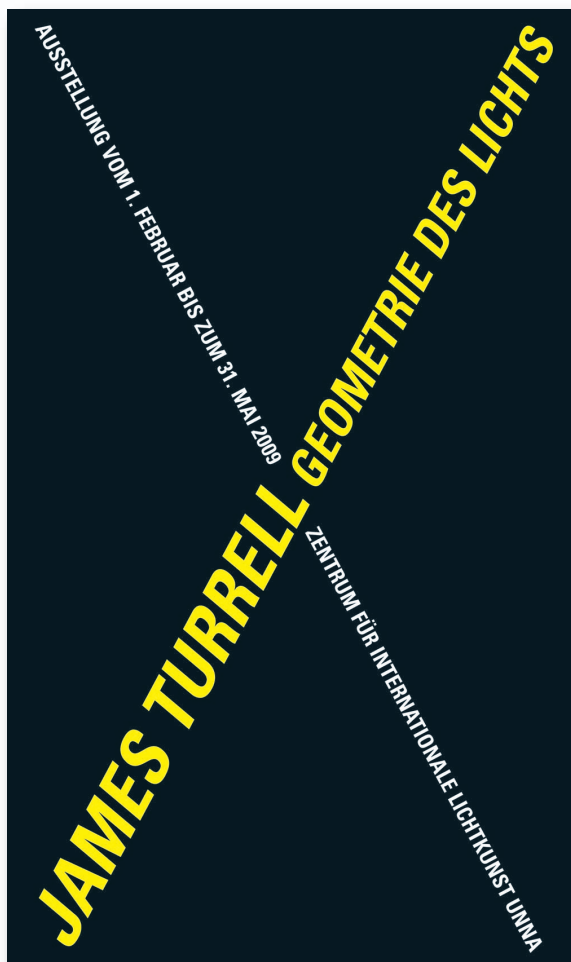


Grafik: Scherr Kreativmanagement

# Der Himmel über Unna

## Lichtkünstler lässt Besucher staunen

Bislang waren die Ausstellungen des Zentrums für Internationale Lichtkunst in Unna ausschließlich in den Kellergewölben der alten Lindenbrauerei zu sehen. Aber nun präsentiert das Lichtkunstzentrum – einzigartig in Deutschland – bundesweit die erste Außenarbeit des US-amerikanischen Künstlers James Turrell „Third Breath, 2005“.



„Third Breath“ ist eine zweistöckig angelegte Architektur im Außenraum, in deren Innern einzigartige Wahrnehmungen von Licht möglich sind. Turrell selbst hat mehrere solcher Architekturen geschaffen und sie als „Skyspace“ betitelt. Die Skyspaces haben sich im Rahmen des Gesamtwerkes von James Turrell zu einer eigenständigen Kunstform entwickelt, die in dem für Unna entwickelten Konzept ihr Schlüsselwerk findet. Mit dem neuen Werk von Turrell „wächst das Museum nun auch in den Himmel.“

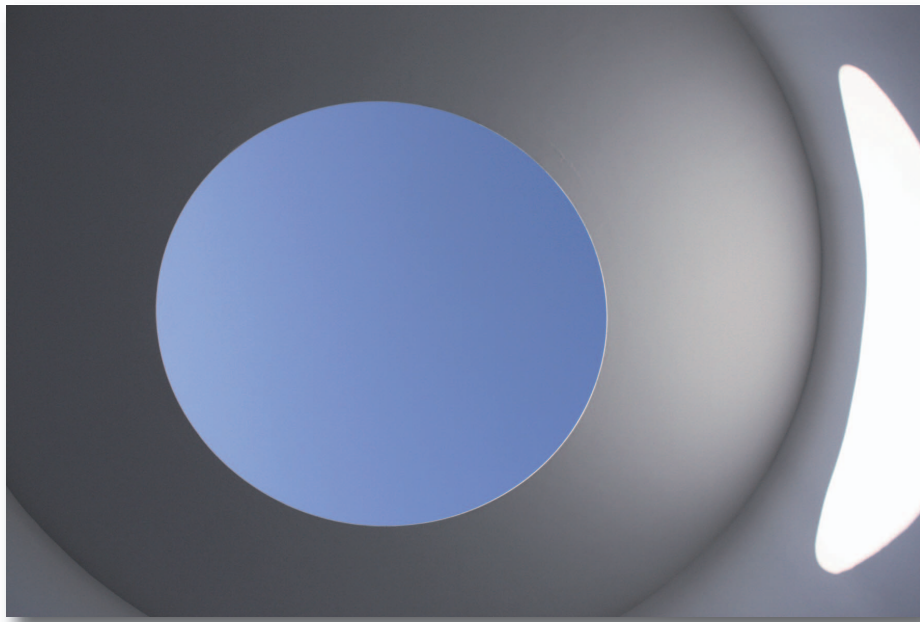
„Third Breath“ ist das spektakuläre Highlight der hochkarätigen Ausstellung „Geometrie des Lichts“ mit neuen und selten gezeigten Arbeiten des Lichtkünstlers. Die Ausstellung läuft noch bis zum 31. Mai 2009. Das Kunstwerk „Third Breath, 2005“ gehört zur Sammlung des Zentrums für Internationale Lichtkunst.

### Völlig neue Seh-Erfahrung

James Turrell ist einer der einflussreichsten Lichtkünstler der Gegenwart. Sein gesamtes Schaffen widmet er der Auseinandersetzung mit den vielfältigen Er-

scheinungsformen des natürlichen und künstlichen Lichts. So auch in Unna: Der fast 14 Meter hohe Wahrnehmungsraum sammelt im oberen Bereich durch eine Öffnung das Licht des Himmels, das durch eine Linse geführt im unteren lichtlosen Raum als bewegtes Bild erscheint.

Der Besucher betritt das Kunstwerk durch einen unterirdischen Tunnel und gelangt als erstes in den unteren Wahrnehmungsraum, die Camera Obscura. Durch eine Linse gebrochen, kann er auf dem Boden Reflexionen des Himmels, Wolken oder den Mond sehen. Über Treppen erreicht der Besucher dann den oberen Teil der Installation, den Skyspace. Während in der Camera Obscura ein durch das natürliche Licht und die Brennschärfe der Linse erzeugtes Bild des Himmels zu sehen war, kann der Besucher hier einen Vergleich zum natürlichen Himmelsbild herstellen, das wie eine riesige Kuppel über ihm zu schweben scheint. Kernstück dieser visuellen Erfahrung ist eine von der Firma Swarovski Optik, Österreich, eigens für das Kunstwerk gefertigte Linse.



*Blick in den Himmel über Unna vom Skyspace aus.* Fotos: Zentrum für Internationale Lichtkunst

*„Ich will keine bildliche Darstellung, ich möchte keine symbolischen oder literarischen Bezüge. Ich möchte durch die Betrachtung des Lichtes auf einem anderen Weg Realität herstellen, damit der Zustand entsteht, in dem wir uns befinden, wenn wir in ein Feuer blicken und die nicht-in-Worten-denkende Beziehung zum Licht erleben.“*

James Turrell, 1992

Das Konzept der Skyspaces ist eng verbunden mit der Entstehung des Roden Crater-Projekts in der Wüste von Arizona. Dort baut Turrell seit 1974 einen erloschenen Vulkan, den Roden Crater, zu einem Himmelsobservatorium aus. Im Innern des Kraters entstehen Wahrnehmungsräume, die auf das kosmologische System ausgerichtet sind und unter anderem die Wahrnehmung der Sommer- und Wintersonnenwende erlauben. Die Ausstellung in Unna präsentiert neben Fotografien des Ortes ein großflächiges Modell dieses sich majestätisch erhebenden Vulkankegels, an dessen Fuß sich Überreste einer Hopi-Indianer Siedlung befinden. Eine interaktive Animation gibt erstmals Einblicke in die Innenwelt des Kraters.

Ein weiteres Wahrnehmungserlebnis der Ausstellung „Geometrie des Lichts“ ist der eigens für die Ausstellung rekonstruierte Wahrnehmungsraum „Alien Exam“. Auf einer beweglichen Liege ruhend, absolvieren die Besucher ein „extraterrestrisches Examen“, während sie in eine mit wechselnden Lichtphänomenen bespielte Lichtkuppel schauen.

Die jüngste Entwicklung des Künstlers ist durch eine Arbeit aus der Serie „Tall Glasses“ präsent. Das großformatige Licht-Bild aus geätztem Glas ist eine Leihgabe der Zumtobel Licht GmbH aus Lemgo und fokussiert die suggestive Wirkung des Lichts auf einer Fläche im Raum. James Turrell erarbeitete mit Ingenieuren von Zumtobel eine spezifische Programmierung von LED-Leuchten, die

auf dem Bildträger sanfte Bewegungen von Licht und Farbe generieren.

### Partner und Sponsoren

Für dieses bedeutende, insgesamt rund 600.000 Euro teure Projekt, konnte das Zentrum für Internationale Lichtkunst für die Dauer von drei Jahren einen besonderen Partner gewinnen: „Lichtkunst und Energie gehören zusammen. Deswegen und weil das Ruhrgebiet im Hinblick auf das Kulturhauptstadtjahr Ruhr.2010 weit über die Region hinaus leuchten soll, engagieren wir uns als Energiekonzern“, sagt Wilfried Eickenberg, Vorstand der RWE Westfalen-Weser-Ems. Ebenso unterstützen die Kunststiftung NRW, das Land NRW, die Kulturstiftung Westfalen Lippe, die Fazit Stif-

tung, Swarovski Optik und weitere Sponsoren das Projekt.

[www.lichtkunst-unna.de](http://www.lichtkunst-unna.de)

Das Zentrum für Internationale Lichtkunst ist dienstags bis freitags um 14:00, 15:30 und 17:00 Uhr, donnerstags auch um 18:30 Uhr, geöffnet; samstags, sonntags und an Feiertagen jeweils um 14:00, 15:00, 16:00 und 17:00 Uhr. Montags ist geschlossen. Nach telefonischer Vereinbarung können auch Besichtigungstermine außerhalb dieser Zeiten vereinbart werden. Der Eintritt beträgt 5 Euro, ermäßigt 3 Euro.



*Die magische Wirkung farbigen Lichts kann man beim „Alien Exam“ selbst ausprobieren.*